

BEGRIFF UND ZWECK DER SWE

- A1** Mit der SWE wird den Arbeitnehmenden in bestimmten Erwerbszweigen ein ausschliesslich und unmittelbar auf Witterungsgründe zurückzuführender Arbeitsausfall angemessen entschädigt.
- A2** In gesetzessystematischer Hinsicht und auch inhaltlich entspricht die SWE weitgehend der KAE-Regelung. Mehrere Vorschriften verweisen ganz oder teilweise auf die entsprechenden Gesetzesartikel der KAE. Der Hauptunterschied zwischen KAE und SWE liegt im Entschädigungsgrund des Arbeitsausfalls. Während KAE bei Vorliegen eines wirtschaftlichen Grundes ausgerichtet werden kann, setzt der Anspruch auf SWE einen Witterungsgrund wie Regen, Schnee, Hagel, Kälte, Hitze, Wind, Nässe oder Trockenheit voraus. Mit der Anknüpfung des Anspruches auf SWE an einen meteorologischen Grund geht zudem eine Beschränkung der Leistungen auf einzelne Erwerbszweige einher.